

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «zum Ausbau von AHV und IV» ab

Der Bundesrat hat am vergangenen 5. Mai seine Botschaft zur Volksinitiative der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) «zum Ausbau von AHV und IV» verabschiedet. Er empfiehlt der Bundesversammlung das Volksbegehren ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung.

AUS DER ABTEILUNG AHV/EO/EL DES BSV

Am 30. Mai 1991 haben die SPS und der SGB die gemeinsame Volksinitiative «zum Ausbau von AHV und IV» mit 118 264 Unterschriften eingereicht. Die einzelnen Forderungen der Initiative und die Stellungnahme des Bundesrates dazu werden im folgenden kurz zusammengefasst:

● Ziel der Initiative

Im Zentrum der Initiative steht eine wesentliche Verbesserung der Leistungen der AHV/IV, verbunden mit einer erheblichen Gewichtsverschiebung von der Zweiten (berufliche Vorsorge) zur Ersten Säule (AHV/IV). Dieses Ziel soll durch folgende Massnahmen realisiert werden.

● Ausbau der AHV/IV

Die Initiative definiert das verfassungsmässige Leistungsziel der Renten der AHV/IV neu. Diese sollen nicht wie heute nur den Existenzbedarf angemessen decken, sondern auch zur «wirtschaftlichen Unabhängigkeit auf der Basis der gewohnten Lebenshaltung» beitragen. Aus diesem Grund will die Initiative das Rentenniveau nicht nur bei den unteren, sondern auch bei den oberen Einkommen stark anheben. Sowohl die monatliche Minimal- als auch die Maximalrente würden um 470 Franken angehoben. Die grösste Verbesserung ergäbe sich mit 639 Franken im Monat im Rentenbereich, der einem massgebenden Einkommen von 33 840 Franken entspricht. Der Wirkungsbereich der

obligatorischen beruflichen Vorsorge würde nach oben z.T. in den Bereich der heute freiwilligen überobligatorischen Vorsorge verschoben. Obwohl der Bundesrat die Auffassung teilt, dass die Leistungen der AHV/IV für die unteren Einkommen zu verbessern sind, kann er die von der Initiative vorgeschlagene Ausweitung des Leistungsziels der Ersten Säule nicht als Lösung für dieses Problem ansehen. Statt der Ersten Säule ein höher gestecktes Vorsorgeziel vorzuschreiben, sollte sie erst einmal in die Lage versetzt werden, mit ihren Mitteln das heutige Leistungsziel (angemessene Deckung des Existenzbedarfes) erfüllen zu können.

● Ruhestandsrente

Personen, die ihre Erwerbstätigkeit aufgeben, sollen nach dem Willen der Initiantinnen und Initianten bereits mit 62 Jahren eine sogenannte Ruhestandsrente beziehen. Da diese vorbezogenen Renten trotz längerer Laufzeit und kürzerer Beitragsdauer ungekürzt ausgerichtet würden, bestünde die Gefahr einer generellen Senkung des Rentenalters. Einer solchen Tendenz kann der Bundesrat angesichts der steigenden Lebenserwartung und aus Gründen der finanziellen Sicherheit der AHV nicht zustimmen.

● Zivilstandsneutrales Rentensystem

Die Forderung nach einer zivilstands- und geschlechtsneutralen Ausgestaltung des AHV/IV-Ren-

tensystems mit Betreuungsgutschriften würde weitgehend durch die zehnte AHV-Revision in der Fassung des Nationalrates (Splittingssystem mit Gutschriften) verwirklicht. Die parlamentarischen Beratungen sind gegenwärtig noch im Gange.

● Freizügigkeit in der Zweiten Säule

Auch das Problem der vollen Freizügigkeit im ausserobligatorischen Bereich der beruflichen Vorsorge wird durch das Freizügigkeitsgesetz, das von den eidgenössischen Räten momentan behandelt wird, bereits angegangen. Eine Regelung auf Verfassungsebene ist daher unnötig.

● Beitrag der öffentlichen Hand

Die Initiative will den Minimalbeitragssatz der öffentlichen Hand an die AHV/IV in der Verfassung mit 25% der Ausgaben der AHV bzw. 50% der Ausgaben der IV verankern. Heute ist lediglich der Maximalansatz von 50% der Ausgaben verfassungsmässig festgelegt. Die mit dem Ausbau des Leistungs-niveaus verbundenen Kosten würden daher nicht nur zu einer erheblichen Belastung der Versicherung, das heisst zu einer Erhöhung der Lohnprozente, sondern auch zu einer massiven Aufstockung des Anteils der öffentlichen Hand führen.

● Kosten

Die Kosten für die in der Initiative vorgeschlagenen Massnahmen werden vom Bundesrat auf 4,4 Milliarden Franken (7,1 Mia Fr. Mehrkosten für AHV/IV/EL abzüglich 2,7 Mia Fr. Einsparungen bei der beruflichen Vorsorge) jährlich geschätzt.

● Fazit des Bundesrates

Der Bundesrat hält die Mehrkosten, welche die Initiative verursachen würde, als nicht verantwortbar. Wichtige Punkte der Initiative würden zudem im Rahmen bereits laufender Gesetzgebungsprojekte (10. AHV-Revision, Freizügigkeitsgesetz) angegangen. Der Bundesrat empfiehlt daher der Bundesversammlung die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. (Buc) —